



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

- SARS-CoV-2-Antikörpernachweis im Zusammenhang mit der Schutzimpfung ist keine Kassenleistung** Mehr auf Seite 2
- SARS-CoV-2-Antikörpernachweis zur Feststellung des Immunstatus nach der Schutzimpfung ist keine Indikation, die eine EBM-Abrechnung rechtfertigt.
- Hepatitis-Screening erst nach EBM-Anpassung abrechenbar** Mehr auf Seite 2
- Die Einführung des einmaligen Screenings auf Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Virusinfektion für gesetzlich Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wurde beschlossen.
- Hinweise rund um die DMP-Dokumentationen** Mehr auf Seite 2
- Die Übertragung erstellter DMP-Dokumentationen an die DMP-Datenstelle muss überwacht und die monatlich schriftlich eingegangenen DMP-Arztinformationen aufbewahrt werden.
- Hinweise zur Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen** Mehr auf Seite 4
- Die Kennzeichnung der zutreffenden TSVG-Konstellation für extrabudgetäre Leistungen bei fachgleichen und -ungleichen Praxen ist unterschiedlich vorzunehmen.
- Weitere Informationen** Mehr auf Seite 5
- ... erhalten Sie zur IT-Sicherheit – ein Schwerpunkt in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung und zu den Änderungen zum Vertrag DMP KHK zum 01.04.2021.
- Kurz informiert** Mehr auf Seite 6
- ... werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie.
- Fortbildungen und weitere Termine** Mehr auf Seite 6
- ... betreffen die Webinare der KVT für den Monat März und weitere Online-Fortbildungen von Drittanbietern.
- Amtliche Bekanntmachungen** Mehr auf Seite 7
- ... betreffen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.03.2021.

SARS-CoV-2-Antikörpernachweis im Zusammenhang mit der Schutzimpfung ist keine Kassenleistung

Auf Grund verschiedener Anfragen möchten wir dringend darauf hinweisen, dass der SARS-CoV-2-Antikörpernachweis zur Feststellung des Immunstatus nach der Schutzimpfung keine Indikation ist, die eine EBM-Abrechnung rechtfertigt. Somit ist das keine vertragsärztliche Leistung. Soweit ein Patient einen SARS-CoV-2-Antikörpernachweis zur Feststellung des Immunstatus nach Schutzimpfung wünscht, handelt es sich um eine Selbstzahlerleistung, die er dann privat zahlen muss. Das vorherige schriftliche Einverständnis des Patienten ist einzuholen.

Antikörperstudie COVID-PraxImm - für die Teilnehmer gilt:

- Der hier zur Anwendung kommende (Nukleokapsid-basierte) Antikörper-Schnelltest wird nach Impfung mit den derzeit verwendeten (rein Spike-basierten) SARS-CoV-2-Impfstoffen nicht positiv.
- Ein negativer Antikörper-Schnelltest in der Studie nach erfolgter Impfung ist damit keine Aussage zur Schutzwirkung der Impfung und auch kein Grund für einen Antikörpernachweis zu Lasten der GKV.

Hepatitis-Screening bei Gesundheitsuntersuchung erst nach EBM-Anpassung abrechenbar

Die Einführung des einmaligen Screenings auf Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Virusinfektion für gesetzlich Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wurde jetzt im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Bewertungsausschuss hat nun sechs Monate Zeit, die Leistungen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufzunehmen. Erst danach kann das Screening auf Hepatitis-Infektion als abrechnungsfähige vertragsärztliche Leistung erbracht werden.

Hinweise rund um die DMP-Dokumentationen

- **Fallstrick Disease-Management-Programme (DMP): Zu späte Übertragung erstellter Dokumentationen an die DMP-Datenstelle**

Werden erstellte DMP-Dokumentationen erst Wochen oder gar Monate nach Erstellung an die DMP-Datenstelle gesandt, kann es zu einer Verfristung der Dokumentation kommen. Diese kann nicht geheilt werden! Tritt die Verfristung ein (nach 52 Tagen), gibt es keine Vergütung für diese Dokumentationen.

Deshalb noch einmal der wichtige Hinweis:

DMP-Dokumentationen müssen innerhalb von 52 Tagen nach Ende des entsprechenden Behandlungsquartals an die DMP-Datenstelle übermittelt werden. Am besten monatlich erstellen und sofort per E-Mail übermitteln.

- **Fallstrick DMP: Rückmeldungen der DMP-Datenstelle nicht überwacht**

Wenn eine Dokumentationsdatei an die DMP-Datenstelle per E-Mail übertragen wurde, heißt das noch nicht, dass alles in Ordnung ist! Es muss eine aktive Überwachung der Rückmeldungen der DMP-Datenstelle erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf Seite 4)

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt
Tel. 03643 559-759
E-Mail: dmp-kaev@kvt.de

Ihre Datenübertragung sollten Sie in fünf Schritten überwachen:

1. Übersenden der DMP-Dokumentationen per E-Mail an die Datenstelle.
2. Nach dem E-Mail-Versand erhalten Sie **innerhalb von 24 Stunden eine automatisch generierte Eingangsbestätigung von der Datenstelle**. Dies ist aber keine Bestätigung, dass die Dokumentationen vollständig und plausibel sind. Achten Sie unbedingt auf diese **erste Rückmeldung** – kommt diese nicht zeitnah, ist Ihre E-Mail nicht bei der Datenstelle eingegangen.
3. Wenn die übertragenen Dokumentationen nicht lesbar oder nicht korrekt waren, dann erhalten Sie **zeitnah** eine weitere Rückmeldung per E-Mail mit einer entsprechenden Fehlermeldung.
4. Soweit keine Fehlermeldung der Datenstelle erfolgt, können Sie von einer korrekten Übertragung ausgehen. Es muss also **regelmäßig** auf Rückmeldungen der Datenstelle geachtet werden. Bitte auch den SPAM-Ordner in Ihrem E-Mail-Programm kontrollieren!
5. Wichtig! In der Folge verschickt die Datenstelle **monatlich** die schriftliche DMP-Arztinformation an die Praxis. Diese enthält eine Auflistung aller im Vormonat eingegangenen Datensätze (DMP-Dokumentationen), die versichertenbezogen mit Statusangabe (vollständig, unvollständig, plausibel, unplausibel, fristgerecht, verfristet) aufgeführt werden. **ACHTUNG! Fehlt diese Meldung, wurden keine Daten von Ihnen verarbeitet und es erfolgt keine Vergütung. Da dann die 52 Tage laufen, ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Datenstelle dringend erforderlich. Im Zweifel übermitteln Sie die Datei nochmal.**

Grundsätzlich gilt:

Drucken Sie alle eingehenden Rückmeldungen aus und bewahren Sie diese auf.

• Fallstrick DMP: Keine korrekte Kennzeichnung von Überweisungen im Rahmen der DMP

Die koordinierenden Ärzte (erste Versorgungsebene) sind die Lotsen in den DMP. Bei noch besserer Sorgfalt der erbrachten DMP-Leistungen, insbesondere die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen, werden die Krankenkassen auch weniger zurückfordern.

Worum geht es:

- Überweisungen im Rahmen des DMP werden nur bei tatsächlich eingeschriebenen Versicherten ausgestellt. Üblicherweise ist dem koordinierenden Arzt bekannt, ob der Patient korrekt eingeschrieben ist oder nicht. Ist die korrekte Einschreibung im Einzelfall unklar, kann sich der **Versicherte** die DMP-Teilnahme schriftlich von seiner Kasse bestätigen lassen. Dieser Aufwand ist akzeptabel und definitiv besser, als wenn eine Schwerpunktpraxis nach zwei Jahren Schulungsleistungen komplett zurückzahlen muss.
- Bei vorliegendem Überweisungsgrund an die zweite Versorgungsebene wird auf der Überweisung das jeweilige DMP eindeutig benannt **und** der Überweisungsgrund angegeben.
- Werden eingeschriebene Diabetiker an den Augenarzt überwiesen, muss auf der Überweisung ebenfalls der Vermerk des korrekten DMP erfolgen.

Gängige Abkürzungen im DMP:

- » DMP – DM1 (Diabetes mellitus Typ 1)
- » DMP – DM2 (Diabetes mellitus Typ 2)
- » DMP – KHK (Koronare Herzkrankheit)
- » DMP – AST (Asthma bronchiale)
- » DMP – COPD (Chronisch obstruktive Lungenerkrankung)



Weitere Informationen unter
Themen A-Z → DMP:
www.kvt.de

• **Fallstrick DMP: Das Nichtbeachten von Updates für die DMP-Software**

Bei Aufforderung zum Einspielen eines Updates befolgen Sie bitte genau den Vorgaben des Softwareherstellers.

Hinweise zur Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen

Zur Erinnerung: Im Mai 2019 trat das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in Kraft. Mit dem Gesetz soll vor allem die Terminvergabe für gesetzlich versicherte Patienten beschleunigt werden.

Auf Grund Ihrer zunehmenden Fragen rund um das Thema möchten wir auf unsere detaillierte Übersicht der TSVG-Konstellationen im Internet verweisen. Denken Sie bitte daran, dass sich die Kennzeichnungen der Erstkontakte der verschiedenen TSVG-Konstellationen zwischen fachgleichen und -übergreifenden Praxen unterscheiden.

Weiterer wichtiger Hinweis zu einer häufig gestellten Frage:

Die Abrechnung des Patienten als TSVG-Fall führt nicht zu einer entsprechenden Bereinigung des Individuellen Punktzahlvolumens (IPV) im Folgejahresquartal!

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbl Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444



TSVG-Konstellationen unter Themen A-Z → TSVG: www.kvt.de

Fragen können Sie an uns richten: abrechnung@kvt.de

Kontaktaufnahme per E-Mail: abrechnung@kvt.de

IT-Sicherheit besser erklärt – Fortsetzung unserer Serie

Im Internetportal der KV Thüringen erklären wir Ihnen viele Themen der IT-Sicherheit ausführlich und praxisnah. Bereits über drei Themen können Sie sich informieren und viele Beispiele für Ihren Praxisbetrieb nutzen bzw. anwenden:

- IT-Datensicherheit,
- Netzwerkdokumentation,
- Passwörter.

- [IT-Sicherheitsrichtlinie gilt seit Januar 2021 bundesweit](#)

Die hohen Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde in einer IT-Sicherheitsrichtlinie verbindlich festgelegt, welche seit Januar 2021 bundesweit gilt. So sollen klare Vorgaben dabei helfen, sensible Patientendaten noch sicherer zu verwalten und Risiken wie Datenverlust oder Betriebsausfall zu minimieren. Auf den Internetseiten der KBV stehen dazu ausführliche Informationen zur Verfügung, so u. a. eine Richtlinie zur Zertifizierung nach § 75b SGB V, außerdem Begleitinformationen, Umsetzungshinweisen und Musterdokumenten zur IT-Sicherheitsrichtlinie.

- [Umgang mit Passwörtern](#)

Datensicherheit in der Praxis ist unglaublich wichtig, deshalb sollten Sie auch Ihren Praxiscomputer mit einem „starken“ Passwort schützen. Was sollten Sie beachten?

- Generell gilt: ein wenig komplexes, langes Passwort (mehr als 12 Zeichen) – welches Sie sich leicht merken können – ist stärker als ein kurzes, aufwändiges und komplexes Passwort. Empfehlungen für starke Passwörter findet man beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.
- Es gibt Tricks, wie Sie sich Passwörter gut merken können, z. B. indem Sie sich einen Satz merken. Beispiel: Einen Zweizeiler aus einem Gedicht oder Buch, das Passwort besteht dann jeweils aus den ersten Buchstaben der Wörter und einschl. der Sonderzeichen (z. B. *Wer darf denn sagen, er stehe fest, wenn auch das Schöne seinem Schicksal entgegenreift = Wdds,esf,wadSsSe*).

Gilt immer:

Passwörter sollten grundsätzlich **nie** aus Familiennamen, Namen von Haustieren, Geburtsdaten o. ä. bestehen. Es ist dringend sicherzustellen, dass nur das befugte Personal das Passwort kennt. Daher sollte es z. B. auch nie auf einem Zettel notiert sein, der unter der Tastatur liegt oder am Bildschirm klebt.

DMP KHK: Aktualisierung des Vertrages zum 01.04.2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 22. November 2019 die dritte Aktualisierung zum Disease-Management-Programm Koronare Herzkrankheit (DMP-KHK) beschlossen und diese wurden zum 01.04.2021 in die Thüringer Verträge aufgenommen. Hier die wesentlichen Änderungen:

- **Medikation:** Bei der lipidsenkenden Therapie soll eine leitliniengerechte Statintherapie durchgeführt werden, die entweder eine feste Hochdosistherapie (unabhängig vom LDL-Wert) oder eine Zielwertstrategie beinhaltet.



Mitglieder → IT-Sicherheit:
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt
Tel. 03643 559-759
E-Mail: dmp-kaev@kvt.de

- **Kriterien zur Einschreibung** wurden durch das Vorliegen pathologischer Befunde in nicht invasiven Untersuchungsverfahren erweitert. Hinsichtlich der körperlichen Aktivität wird allen Patienten die Teilnahme an Herzsportgruppen empfohlen. Psychosoziale Aspekte werden erstmalig in diesem DMP adressiert.
- **Qualitätsziele und Dokumentation** wurden zu den neuen Empfehlungen einer leitliniengerechten Statintherapie, zum körperlichen Training und zur Betablockertherapie nach Herzinfarkt umgesetzt. Das vergütungsrelevante Qualitätsziel bleibt hiervon unberührt.



Themen A-Z → DMP:
www.kvt.de

Bitte denken Sie daran, rechtzeitig Ihre DMP-Software zum 01.04.2021 zu aktualisieren, damit alle Änderungen auch greifen können.

Achtung!

Ab 01.04.2021 wird ein [neues Teilnahme- und Einwilligungserklärung \(TE/EWE\)-Formular](#) für die Disease-Management-Programme zur Anwendung kommen. Bitte verwenden Sie ab dem 2. Quartal 2021 **ausschließlich** die neuen indikationsübergreifenden TE/EWE mit dem Formularschlüssel 070E.

Kurz informiert:

- Die **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie** betreffen zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung von Arzneimitteln und Verordnung von Lipidsenkern bei genetisch bestätigtem familiären Chylomikronämie-Syndrom.
- **Vertreterversammlung:** Die Vorstandsberichte und Beschlüsse der Vertreterversammlung können Sie nachlesen unter www.kvt.de – Rubrik „Über uns“.
- Das „**Ärzteblatt Thüringen**“ – Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen – finden Sie online unter www.aerzteblatt-thueringen.de.



Themen A-Z → Arzneimittel:
www.kvt.de



Über uns → Vertreterversammlung:
www.kvt.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Webinare für die Monate März und April:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie entfallen alle Präsenzveranstaltungen in unserer Geschäftsstelle bis zum 31. Juli 2021.

- » 03.03.2021, 15:00–17:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 03.03.2021, 15:00–17:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Einsteiger
- » 05.03.2021, 14:00–16:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 (3 Punkte)
- » 17.03.2021, 15:00–17:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 19.03.2021, 14:00–16:00 Uhr, Beachtung der Schutzimpfungs-Richtlinie bei der Verordnung von Impfungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (3 Punkte)
- » 24.03.2021, 15:00–17:00 Uhr, Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Praxis
- » 14.04.2021, 14:00–16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte)
- » 23.04.2021, 14:00–17:00 Uhr, Rationale Labordiagnostik – oder: weniger ist mehr (4 Punkte)

Ihre Ansprechpartnerin
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282



Zur Anmeldung der Webinare:
www.kvt-events.de/ESOR/



Tagungszentrum der KVT:
<https://tagungszentrum.kvt.de>

!!! Präsenz-Seminar (finden in der Geschäftsstelle der KV Thüringen statt):

- » 24.04.2021, 09:00–17:00 Uhr, Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening (10 Punkte)



Zur Anmeldung der Webinare:
www.kvt-events.de/ESOR/

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

• **Webinar: Tipps zur Verbesserung der Praxisorganisation und Homeoffice für MFAs**

- » Wann? am 3. März 2021, Beginn 18:30 Uhr (Dauer: ca. 60 Min.)
- » Anmeldung und weitere Informationen [hier](#).

• **Webinar: Neuroradiologische Diagnostik: Spezielle Bildgebung von Wirbelsäule, Rückenmark und spinaler Gefäßversorgung**

- » Wann? am 24. März 2021, Beginn 18:00 Uhr
- » Zertifizierung: Die Sächsische Landesärztekammer hat die Veranstaltung mit drei Punkten zertifiziert.
- » Anmeldung: über britta.maedel@sana.de oder per Telefon: 03433 21-1800
- » Programm und weitere Informationen finden Sie in einer pdf-Datei: [hier](#).

• **Webinar: Geraer Symposium Chirurgie 2021 – 25+1 Jahre Adipositas und metabolische Chirurgie**

- » Wann? am 26. März 2021, 13:00–18:00 Uhr (Online via Zoom)
- » Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 24. März um 12.00 Uhr per E-Mail an: tagung.gera@srh.de.



Weitere Informationen:
www.kvt.de

• **Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartal 2021**

- » Elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP: 01.04.2021 bis 10.04.2021.
- » Die Abrechnungsdatei kann auch vor dem 01.04.2021 eingereicht werden. Sie müssen dies der KV Thüringen nicht melden.
- » **Nur für Notfälle während der Corona-Pandemie:** Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen: Donnerstag am 01.04.2021 und Dienstag bis Freitag vom 06.04. bis 09.04.2021, täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr.



Weitere Informationen:
www.kvt.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses – **Nr. ZA-01-2021** und **ZA-02-2021**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.03.2021 – **Nr. 04-2021**



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.

ONLINE-VERSAND DER RUNDSCHREIBEN

Seit diesem Jahr wird das Rundschreiben an die im Thüringer Arztregister hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt.

- Grundsätzlich wird zuerst die E-Mail-Adresse aus der Betriebsstättenanschrift verwendet. Wenn dort **keine E-Mail-Adresse** hinterlegt wurde, dann wird automatisch die E-Mail-Adresse von der Postanschrift bzw. die der Privatanschrift ausgewählt.
- Ob im Arztregister eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegt ist, merken Sie daran, dass Sie regelmäßig (freitags) von Ihrer KV Thüringen den **kvticker** erhalten. Wenn nicht, dann teilen Sie uns bitte Ihre neue E-Mail-Adresse mit: arztregister@kvt.de.
- Wenn Sie zu den wenigen Mitgliedern der KV Thüringen gehören, die nicht per E-Mail zu erreichen sind, finden Sie das Rundschreiben immer auf unserer Internetseite www.kvt.de in der **Mediathek**. Dort ist für alle auch ein umfangreiches Archiv früherer Rundschreiben verfügbar.
- Selbstverständlich können auch Medizinische Fachangestellte das Rundschreiben abonnieren. Dann informieren Sie uns bitte über medien@kvt.de.



kvt

Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek